

Landratsamt Biberach

Bekanntgabe

nach § 5 Abs. 2 UVPG (Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung) des Ergebnisses der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles nach § 7 Abs. 1 UVPG

Die Stadt Biberach beabsichtigt zum Schutz des Stadtgebietes vor einem 100-jährlichen Hochwasserereignis mit Klimazuschlag des Rotbachs am südöstlichen Rand der Stadt am Rotbach im Wolfental einen Hochwasserdamm mit Hochwasserrückhaltebecken zu erstellen. Der Bemessung des Dammes wurde ein Hochwasserereignis, das statistisch alle 5000 Jahre eintritt (HQ₅₀₀₀) von 39,62 m³/s zu Grunde gelegt. Der Drosselabfluss aus dem Becken ist über zwei Auslassbauwerke mit ca. 11,07 m³/s in den Rotbach und mit ca. 0,3 m³/s in den Wolfentalkanal geplant. Beim hundertjährigen Hochwasser mit Klimazuschlag (HQ_{100,Klima}) in Höhe von 25,70 m³/s beträgt das Einstauvolumen 279.000 m³. Der geplante Stauwasserspiegel beträgt 538,00 m ü. NN.

Bei einem HQ_{100,Klima} werden folgende Grundstücke auf Gemarkung Biberach überschwemmt:

352, 354, 356, 356/1, 356/2, 358, 360, 361, 362, 364, 366, 368, 370, 372/1, 421, 423, 424, 426, 428, 430, 432, 434, 436, 438, 440, 443, 446, 448, 456, 544/2, 544/3, 544/4 und 545.

Für Bau und Betrieb des Hochwasserdamms und für die ökologische Umgestaltung des Rotbachs hat die Stadt Biberach beim Landratsamt Biberach die Erteilung einer wasserrechtlichen Planfeststellung gem. § 68 Abs. 1 i. V. m. § 67 Abs. 2 S.1 u. S. 3 des Wasserhaushaltsgesetzes beantragt. Das Verfahren umfasst auch die notwendigen Folgemaßnahmen wie die Verlegung von Kanälen, Leitungen und Wege.

Für das Vorhaben wurde eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 7 Absatz 1 UVPG in Verbindung mit Anlage 1 Nr. 13.13 durchgeführt.

Im Vorfeld wurden bereits eine FFH-Vorprüfung und eine Spezielle artenschutzrechtliche Prüfungen (SaP) hinsichtlich Biber, Vögel, Amphibien, Groppe und Steinkrebs vorgenommen. Die Prüfungen kamen bei Umsetzung von Minderungs- bzw. Vermeidungsmaßnahmen (inkl. Bibermanagement) und unter Wertung des sehr geringen Flächenanteils des betroffenen Areals an der Gesamtfläche des FFH-Gebiets "Wälder bei Biberach" (Gebietsnummer 7824341) zu positiven Ergebnissen hinsichtlich der Durchführbarkeit der Hochwasserschutzmaßnahmen. Durch die Baumaßnahmen werden 230 m² des FFH-Gebietes beansprucht. Der Anteil am FFH-Gebiet "Wälder bei Biberach" (Gebietsnummer 7824341) liegt bei gegebener Fläche von 8,0317 ha bei 0,29 %. Im Rahmen einer Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung gemäß Ökokontoverordnung erfolgt die Abarbeitung dieses Aspektes.

Nachteilige Auswirkungen auf das angrenzende Wasserschutzgebiet „Wolfental“ sind nicht zu erwarten.

Die Eingriffe in den Schonwald „Rißhalden“ und in das Waldbiotop „Hangwald Schleifhalde“ sind geringfügig und ohne negative Auswirkungen auf den jeweiligen Schutzzweck.

Andere Schutzgüter sind nicht oder nur geringfügig betroffen.

Im Rahmen der Vorprüfung wird daher festgestellt, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Das Vorhaben hat nach Einschätzung des Landratsamtes aufgrund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen, die nach § 25 UVPG zu berücksichtigen wären.

Gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 UVPG ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar.

Landratsamt Biberach

25.02.2020

gez.
Franz Hauser
Wasserwirtschaftsamt

Auf der Homepage des Landkreises Biberach bereitgestellt am 5. November 2020.